



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Fragen- und Forderungskatalog

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer unseres Parteien-Hearings,

wir bitten Sie um je eine kurze Stellungnahme zu den Hauptforderungen des Landesmusikrates Berlin zur Musikalischen Bildung in Berlin, wie sie auf dem farbigen Deckblatt enthalten sind. Bitte berücksichtigen Sie dabei die Erläuterungen und Detailforderungen auf den folgenden Seiten.

Besonders interessieren uns Ihre Vorschläge und Maßnahmeempfehlungen zur Verbesserung der Musikalischen Bildung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen!

Forderungen des Landesmusikrats Berlin zur Musikalischen Bildung



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Vor der Schule

Kontinuierliche musikalische Bildungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte an allen Kindertagesstätten

Außerschulische Lernorte

Institutionelle Verankerung professioneller Musikvermittlung (z.B. Education-Angebote)

Laien-Ensembles

Kostenfreier Zugang zu öffentlichen Übungsräumen sowie Nutzung von öffentlichen Konzertorten zu reduzierten Preisen

Allgemein bildende Schulen

Kontinuierlicher, verbindlicher, mindestens zweistündiger Musikunterricht durch qualifizierte Fachkräfte an allen Schulformen über die gesamte Schulzeit

Musikschulen

Freie Zugangsmöglichkeit zu kontinuierlichem, qualifiziertem Unterricht an kommunalen Musikschulen zu sozial angemessenen Entgelten für alle.

50+

Schaffung differenzierter und qualifizierter Angebote in einer zunehmend alternden Gesellschaft

Nachwuchs der musikspezifischen Berufe

Anerkennung der Studienvorbereitung an den Musikschulen als Berufsvorbereitung

1. Musikalische Bildung im Vorschulbereich

Musik zählt zu den sieben Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogramms für vorschulische Erziehung, weil sie „*wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss ist und zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg eröffnet*“ (Berliner Bildungsprogramm, S.12). Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, ist in hohem Maße entscheidend für ihr Verhältnis zur Musik in späterem Alter.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Einrichtung eines grundständigen Studiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur
2. Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher-Ausbildung
3. Angemessene finanzielle Ausstattung für Fortbildungsmaßnahmen
4. Finanzielle Mittel zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten
5. Entsprechende Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten
6. Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern

Fazit:

Kontinuierliche musikalische Bildungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte an allen Kindertagesstätten sind notwendig.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-6.):

2. Der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen

Der verbindliche Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen erreicht alle Schülerinnen und Schüler Berlins. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung in der ganzen Breite eines Jahrgangs größte Bedeutung zu – vergleichbar dem verbindlichen Mathematik-, Deutsch- oder Englischunterricht.

Als Grundtendenz ist zu beobachten, dass der schulische Musikunterricht einem kontinuierlichen, schleichenden Abbau in vielfältiger Form unterliegt. Diese Auszehrung betrifft besonders die Sekundarstufe I, in der der Musikunterricht in den letzten 15 Jahren um etwa 30-50 % gekürzt worden ist.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Jedem Kind seinen voll ausgebildeten Musiklehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit – das heißt die angemessene Anwendung des Prinzips der Kontinuität und der Fachlichkeit.
2. Tatsächliche Erteilung des Musikunterrichts lt. Stundentafel und Rahmenlehrplänen.
3. Jede Grundschule braucht mindestens einen Grundschullehrer mit qualifizierter Musikausbildung. Größere Schulen benötigen ab 250 Schülerinnen und Schüler zwei und ab 500 drei musikalisch qualifizierte Grundschullehrer.
4. Der Musikunterricht in den 5. und 6. Klassen ist verbindlich von musikalischen Fachlehrkräften zu erteilen.
5. Die Anzahl der musikbetonten Grundschulen ist auf mindestens drei in jedem Bezirk zu erweitern.
6. Weiterführung und Ausbau von musikbetonten Zweigen in Sekundarschulen und Gymnasien.
7. Bedarfsdeckende Ausbildung und rechtzeitige Einstellung von Schulmusikerinnen und Schulmusikern, um den Musikunterricht langfristig zu sichern.
8. Ausbildung und Einstellung von weiteren Musiklehrern, damit Schulmusik nach der bevorstehenden Pensionierungswelle weiterhin stattfinden kann. Die notwendigen Zusagen für Neueinstellungen sind rechtzeitig am Ende des Winterhalbjahres vorzunehmen, damit die Abwanderung von Referendaren und Musiklehrern in andere Bundesländer vermieden werden kann.
9. Zur Umsetzung und Steuerung dieser Maßnahmen bedarf es der Einführung eines Fachreferats Musik bei der Senatsverwaltung SenBWF sowie einer Fachvertretung Musik in der Kulturellen Bildung.

Fazit:

Kontinuierlicher, verbindlicher, mindestens zweistündiger Musikunterricht durch qualifizierte Fachkräfte an allen Schulformen über die gesamte Schulzeit ist unabdingbar.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung und Qualitätssicherung des Musikunterrichts vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-9.):

3. Musikalische Bildung an öffentlichen Musikschulen

Die an den 12 Bezirken angesiedelten öffentlichen Musikschulen Berlins werden aufgrund ihrer großen Breitenwirkung positiv beurteilt. Dies wird trotz unzureichender Ausstattung mit Funktionsstellen, Verwaltungspersonal und fest angestellten Lehrkräften derzeit noch erreicht.

Die öffentlichen Berliner Musikschulen stehen allen Altersgruppen offen und sind der ideale Kristallisationspunkt Musikalischer Bildung für Berliner von der Kita bis ins hohe Alter. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der allgemein bildenden Schule wird zur Zeit hauptsächlich über die Kooperationen mit (Ganztags-)Grundschulen gesprochen, die kooperativ orientierten Bildungsmöglichkeiten erstrecken sich aber über alle Schulformen (und Kitas). Eine fachlich-pädagogisch sinnhafte Herangehensweise muss weg von einer rein additiven Zusammenarbeit hin zu konzeptioneller Vernetzung und zu einem Gesamtkonzept Musikalische Bildung gehen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Schaffung eines übergreifenden Konzepts „Musikalische Bildung für Kinder in Berlin“ unter Berücksichtigung aller Schulformen (einschließlich der Musikschulen)
2. Verbindliche Umsetzung der von der Kommission der Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen gemachten Vorschläge
3. Umsetzung der in der „Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen“ aufgestellten Forderungen des Landesmusikrats Berlin (November 2009):
 1. Jedem Bürger und jeder Bürgerin, gleich welcher ethnischen Herkunft, gleich welcher sozialen Situation und gleich welchen Alters muss der Zugang zu einer umfassenden, kontinuierlichen, qualifizierten und auf Nachhaltigkeit angelegten Musikalischen Bildung garantiert sein.
 2. Die kommunalen Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen als Pflichtaufgabe des Landes Berlin gesetzlich verankert sein.
 3. Die Musikschulen müssen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein.
 4. Die Musikschulen müssen der originäre Partner bei der Musikalischen Bildung in der Zusammenarbeit insbesondere mit der allgemein bildenden Schule, den Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sein.

Fazit:

Freie Zugangsmöglichkeiten zu kontinuierlichem, qualifiziertem Unterricht an kommunalen Musikschulen zu sozial angemessenen Entgelten für alle sind gefordert.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-3.):

4. Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen

Außerschulische Lernorte, an denen Musikalische Bildung in unterschiedlichsten Formen eine Rolle spielt, sind so verschiedenartige Institutionen wie Jugendfreizeitzentren, Kirchen, Musikbibliotheken, soziale Einrichtungen, private Musikschulen, Angebote von Privatmusikerziehern, aber auch private Initiativen ohne jegliche institutionelle Verankerung. Auch Orte informeller Musikalischer Bildung wie Bandprobenräume oder Initiativen der freien Musikszene (sei es Hip Hop, Rock, Elektronik u.a.) sind darunter zu verstehen. Als größte Weiterbildungseinrichtung im Bereich Musikalischer Bildung gehört auch die Landesmusikakademie Berlin zu diesem Komplex.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit
2. Vernetzung von Jugendkulturarbeit an Jugendfreizeitzentren, Kirchen und in anderen außerschulischen Bereichen, die sich mit Musikalischer Bildung im weitesten Sinne beschäftigen durch entsprechende Datenbanken, Fachtagungen und die gemeinsame Arbeit an einem übergreifenden Konzept „Musikalische Bildung in Berlin“
3. Erhalt und Ausbau des Fachpersonals in den Musikbibliotheken sowie Aufstockung der Anschaffungsetats
4. Erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu Probenräumen für Bands und andere Ensembles
5. Schaffung nachhaltiger Strukturen in den Education-Abteilungen der Orchester, Konzert- und Opernhäuser Berlins
6. Ausgleich von Mindereinnahmen in Kulturinstitutionen, die diesen aufgrund der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder sozial Schwachen entstehen, aus Landesmitteln
7. Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/ Konzertpädagogen durch Einrichtung eines Lehrstuhls/Studiengangs „Konzert- und Musiktheaterpädagogik/Musikvermittlung“

Fazit:

Notwendig ist die institutionelle Verankerung professioneller Musikvermittlung (z.B. Education-Angebot).

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-7.):

5. Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles

Orchester, Chöre und Laien-Ensembles müssen sich aus Mitteln der Teilnehmer finanzieren, bei Kindern und Jugendlichen aus Elternbeiträgen, z.B. für Konzertreisen. Drittmittel oder Projektzuschüsse als Teilfinanzierung gibt es nur für das LJO, das LZO und das BJJO über den Landesmusikrat Berlin e.V., der wiederum Zuwendungsempfänger des Landes Berlin ist. Die Freien Träger finanzieren die Proben- und Konzerttätigkeit aus den Mitgliedsbeiträgen, dem Kartenverkauf, Spenden und eingeworbenen Drittmitteln. Zur Probenarbeit kommt also ein erheblicher zeitlicher Aufwand hinzu, um die Arbeit finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

Senat und Bezirke müssen die Bedeutung des Amateurmusizierens nicht nur in Grußworten, z.B. bei Orchesterjubiläen verbal anerkennen, sondern materiell aktiv unterstützen – vergleichbar der Sportförderung; denn die Förderung nichtkommerzieller Sportorganisationen gilt dem Senat als „*unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates*“ (vgl. Tagesspiegel vom 11.11.08). Es gibt im Sozialgesetzbuch ebenso den Begriff der „*kulturellen Daseinsvorsorge*“. Diese Verfassungsforderung sollten Senat und Bezirke genauso auf die Amateurmusik anwenden. Sie sind dringend aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Stellung von Amateurmusikgruppen der von Sportvereinen anzugleichen, z.B.

- durch die Bereitstellung kostenloser Übungsräume
- durch finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Sälen in öffentlichen Gebäuden wie z.B. Schulen, sowie auch der sog. repräsentativen Konzerträume bzw. deren unentgeltliche Überlassung
- durch Übernahme der Kosten für Aufführungsrechte (z.B. GEMA)

Fazit:

Der kostenfreie Zugang zu öffentlichen Übungsräumen sowie Nutzung von öffentlichen Konzertsälen zu reduzierten Preisen ist gefordert.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen:

6. Musikalische Bildung für die Generation 50+

Musik kann im fortgeschrittenen Lebensalter auf vielerlei Weise sinnstiftend, heilend und lebenserfüllend wirken. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote der Nachfrage nicht entsprechen. In Altenheimen und an Begegnungsstätten existieren partiell Singgruppen, Menschen kurz vor dem oder im Rentenalter wirken in Laienmusikensembles mit und zunehmend möchten auch Menschen über 50 Jahre Instrumente lernen oder wieder auffrischen. Sozial Schwache (Altersarmut) können i.d.R. kaum Konzerte besuchen oder aktiv musizieren, da in den meisten Fällen Eintritte oder Vereinsgebühren bzw. Entgelte für Unterricht zu tragen sind.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Situationsanalyse der Nachfrage und Angebote nach musikalischer Betätigung und Bildung für Ältere in Berlin
2. Berücksichtigung von aktivem Musizieren (in Form von Freizeitangeboten bis hin zur therapeutischen Anwendung) in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie
3. Berücksichtigung der Fachdidaktik für die Musikalische Bildung Älterer bei der Ausbildung von Musikpädagogen/innen
4. Einsteigerangebote für Senioren an Musikschulen
5. Förderung von Generationen übergreifend wirkenden Ensembles
6. Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern
7. Ausrichtung der Angebote von Kulturinstitutionen auf ältere Menschen

Fazit:

Der Landesmusikrat fordert die Schaffung differenzierter und qualifizierter Angebote in einer zunehmend alternden Gesellschaft.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-7.):

7. Nachwuchs der Musikberufe

Die demografische und bildungspolitische Realität zeigt einen sich beschleunigenden Abbau von fachlich ausgebildetem Personal insbesondere im Bereich der Musikpädagogik. Es mangelt an:

- Erziehern mit musikalischen Fähigkeiten
- Schulmusikern aller Schulformen und -stufen
- Musikschullehrern
- Leitern von Laienensembles

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Anerkennung der Studienvorbereitung an den Musikschulen als Berufsvorbereitung
2. Erhaltung der Leistungskurse im Fach Musik
3. Anerkennung der besonderen Qualifikation für Musikschullehrkräfte in der Studienvorbereitung
4. Erhöhung der Studentenzahlen in allen musikpädagogischen Berufen
5. Ergänzung des künstlerischen Studiums um pädagogische Aspekte
6. Schaffung adäquater Berufsangebote

Fazit:

Die Anerkennung und Stärkung der beiden Säulen der Studienvorbereitung für Musik in Schule und Musikschule wird gefordert.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung vor?

Wir bitten um Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung der Detailforderungen (1.-6.):